**ERGO-Differenzdeckung – Wohngebäudeversicherung**

Für diesen zusätzlichen Versicherungsschutz erheben wir keinen Beitrag.

**1. Was leistet meine Differenzdeckung?**

Wir versichern die zusätzlichen Leistungen des bei uns beantragten Versicherungsschutzes gegenüber dem Versicherungsumfang Ihrer noch bestehenden Gebäudeversicherung bei einem anderen Versicherer. Sofern wir zur beantragten Versicherung einen Unterversicherungsverzicht gewähren, gilt dieser hier ebenfalls.

**2. Unter welchen Voraussetzungen gilt meine Differenzdeckung?**

Für den beantragten Versicherungsschutz Ihres Gebäudes besteht ein weiterer Versicherungsvertrag bei einem anderen Versicherer (bisherige Versicherung).

Verringern Sie ohne unsere Zustimmung nach Antragstellung den Versicherungsschutz Ihrer bisherigen Versicherung, erhöht sich unsere Leistung aus diesem Schutz nicht.

Im Schadensfall leisten wir auf Basis des bei uns beantragten Versicherungsschutzes. Zahlungen Ihres bisherigen Versicherers rechnen wir auf unsere Leistung an.

Eine bei dieser Schadensregulierung abgezogene Selbstbeteiligung erstatten wir nicht.

**3. Wann beginnt und wann endet meine Differenzdeckung?**

Dieser Schutz beginnt an dem Tag nach der Antragstellung. Für Schäden durch Weitere Naturgefahren beginnt dieser Schutz jedoch erst einen Monat nach der Antragstellung. Zu dem im Versicherungsschein genannten Beginn Ihrer ERGO Wohngebäudeversicherung endet dieser Schutz spätestens.

Er endet schon früher mit Zugang Ihrer Mitteilung bei uns, wenn

- Sie von der Wohngebäudeversicherung zurücktreten,

- Sie Ihre Vertragserklärung widerrufen.

Er endet schon früher mit Zugang unserer Mitteilung bei Ihnen, wenn

- wir von der Wohngebäudeversicherung zurücktreten,

- wir Ihren Antrag ablehnen.

**4. Wie erhalte ich eine Leistung aus meiner Differenzdeckung?**

Einen Schadensfall melden Sie bitte zuerst dem anderen Versicherer. Von dort erhalten Sie eine Mitteilung über die Regulierung des Schadens. Hat der andere Versicherer den Schaden nicht zu 100% ersetzt, reichen Sie uns bitte diese Mitteilung ein.

Sie müssen uns den Schaden spätestens eine Woche nach Erhalt der Mitteilung des anderen Versicherers melden.

**5. In welchen Fällen erhalte ich keine Leistung aus meiner Differenzdeckung?**

Nicht versichert sind Schäden, die vor Ihrem Antrag zur ERGO Wohngebäudeversicherung eingetreten sind. Weiterhin leisten wir nicht, wenn der andere Versicherer wegen Verletzung einer Obliegenheit oder Verzuges mit der Beitragszahlung den Schaden abgelehnt hat.

**ERGO-Differenzdeckung – Glasversicherung**

Für diesen zusätzlichen Versicherungsschutz erheben wir keinen Beitrag.

**1**. **Was leistet meine Differenzdeckung?**

Wir versichern die zusätzlichen Leistungen des bei uns beantragten Versicherungsschutzes gegenüber dem Versicherungsumfang Ihrer noch bestehenden Glasversicherung bei einem anderen Versicherer.

**2. Unter welchen Voraussetzungen gilt meine Differenzdeckung?**

Für den beantragten Versicherungsschutz Ihrer Verglasung besteht ein weiterer Versicherungsvertrag bei einem anderen Versicherer (bisherige Versicherung).

Verringern Sie ohne unsere Zustimmung nach Antragstellung den Versicherungsschutz Ihrer bisherigen Versicherung, erhöht sich unsere Leistung aus diesem Schutz nicht.

Im Schadensfall leisten wir auf Basis des bei uns beantragten Versicherungsschutzes. Zahlungen Ihres bisherigen Versicherers rechnen wir auf unsere Leistung an.

Eine bei dieser Schadensregulierung abgezogene Selbstbeteiligung erstatten wir nicht.

**3. Wann beginnt und wann endet meine Differenzdeckung?**

Dieser Schutz beginnt an dem Tag nach der Antragstellung. Zu dem im Versicherungsschein genannten Beginn Ihrer ERGO Glasversicherung endet dieser Schutz spätestens.

Er endet schon früher mit Zugang Ihrer Mitteilung bei uns, wenn

- Sie von der Glasversicherung zurücktreten,

- Sie Ihre Vertragserklärung widerrufen.

Er endet schon früher mit Zugang unserer Mitteilung bei Ihnen, wenn

- wir von der Glasversicherung zurücktreten,

- wir Ihren Antrag ablehnen.

**4. Wie erhalte ich eine Leistung aus meiner Differenzdeckung?**

Einen Schadensfall melden Sie bitte zuerst dem anderen Versicherer. Von dort erhalten Sie eine Mitteilung über die Regulierung des Schadens. Hat der andere Versicherer den Schaden nicht zu 100% ersetzt, reichen Sie uns bitte diese Mitteilung ein.

**5. In welchen Fällen erhalte ich keine Leistung aus meiner Differenzdeckung?**

Nicht versichert sind Schäden, die vor Ihrem Antrag zur ERGO Glasversicherung eingetreten sind. Weiterhin leisten wir nicht, wenn der andere Versicherer wegen Verletzung einer Obliegenheit oder Verzuges mit der Beitragszahlung den Schaden abgelehnt hat.